

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Veröffentlichungstag: Dienstag, 22. Juli 1920.

Veröffentlichungstag: Dienstag, 22. Juli 1920.

Das Amtshauptmannschaftsamt Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 165.

Montag, 19. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubener und tabellarischer Anzeigensatz, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Besondere Tarife, bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieben der Druckerei, des Verlegers oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. v. A. Feldgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Von der Reichsrohstoffstelle Großhain-Land wird uns bezüglich der Kohlenverföhrung im Bezirk geschrieben:

Seit einigen Wochen ist von den meisten Kohlenhändlern beobachtet worden, daß eine große Anzahl Haushaltungen die ihnen zulebenden Kohlen nicht abholen, trotzdem die Rationierung an sich keine hohe ist. Dies ist im Hinblick auf den nächsten Winter und die allgemeine Besserung der Kohlenlage nicht zu erwarten, und eine gleichmäßige Verteilung an die Bevölkerung nur dann gut funktionieren, wenn jeder Verbraucher die ihm zustehende Menge abnimmt, sobald sie ihm sein Händler liefern kann. Gelingt dies nicht, so kommen diejenigen Händler, die größere Mengen auf Lager haben, in Versuchung, andere Abnehmer für längere Zeit im Voraus zu beliefern. Bei den jetzt häufigen Abwechslungen unterbleibt die jetzt mögliche Ansammlung eines Kohlenvorrates und außerdem kann dies dann unendlich wieder gut gemacht werden. Die Folgen davon sind dann bei unvorhergesehenen längeren Störungen in den Kohleneingängen, die in den nächsten Monaten bei Verfrachtung der Ernte aller Wahrscheinlichkeit nach wie in den Vorjahren wieder eintreten dürften, Benutzungen und Unzufriedenheit der Bevölkerung. Es verlohnt sich deshalb niemand, die ihm zulebenden Kohlenmengen rechtzeitig bei dem Kohlenhändler zu entnehmen und sich für den Winter einigemmaßen einzudecken. Es empfiehlt sich dies umso mehr, als geplant ist, die nichtbeliebtesten Kohlenmärkte in regelmäßigen Zeitabständen wie in früheren Jahren verfallen zu lassen. Die anscheinend in weiten Kreisen bestehende Ansicht, daß die Kohlen billiger werden, ist nicht begründet, da mit einem Sinken des Kohlenpreises für die kommenden Monate nicht zu rechnen ist. Großhain, am 17. Juli 1920.

956 a IX.

Die Amtshauptmannschaft.

Felddiebstähle betr.

Die Felddiebstähle nehmen wieder in bedauerlicher Weise überhand. Hierdurch werden nicht nur die Eigentümer, unter denen sich viele kleine Leute befinden, geschädigt, sondern auch die Allgemeinheit wird dadurch schwer benachteiligt, daß hierbei zu einem großen Teil noch aamicht ausgereifte und genußfähige Früchte, insbesondere unreife Kartoffeln vernichtet werden.

Die Amtshauptmannschaft hat zur Bekämpfung dieser Diebstähle durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1919 das unbefugte Betreten von Privatgrundstücken und nicht-öffentlichen Wegen in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr mittags bei Strafe verboten. Der Kommunalverband Großhain hat ferner zur Ermittlung und Anzeige von Personen, die Gärten, Feldfrüchte oder Obst gestohlen haben, gemäß der Bekanntmachung vom 10. Juli 1918 eine Belohnung ausgesetzt.

Wenn auch die Wendenmerle zu einer scharfen Überwachung der Fluren und unmaßsichtiger Verfolgung von Felddiebstählen angewiesen ist, so muß doch auch von jedem einzelnen Landwirt erwartet werden, daß er Wahrnehmungen über Veräußerungen der Fluren unverzüglich den zuständigen Ortspolizeibehörden bzw. Wendenmerle zur Kenntnis bringt und so die behördlichen Maßnahmen gegen die Allgemeinheit schädigenden Diebstahls auch seinerseits fördert.

Die Ortspolizeibehörden werden unter Hinweis auf § 61 Abs. 1 unter a der Landgemeindevordnung veranlaßt, nach Kräften für den Schutz der Fluren Sorge zu tragen und hierzu vor allem auch den Ortsnachbar heranzuziehen.

1551 b XI.

Die Amtshauptmannschaft.

Der Wäldereibesitzer Eduard Schilde in Boppitz hat angezeigt, daß ihm seine unter Nr. 278 des Jagdverordnungsbuches für das Jagdjahr 1919/20 ausgefertigte Jagdverordnungskarte abhanden gekommen ist.

1804 a XI.

Die Amtshauptmannschaft.

Bestandsaufnahme von Weismehl.

Das Wirtschaftsministerium hatte im August vor. Js. der Großeinkaufs- und Ver-

Genf und Brüssel.

Eine Meldung aus Spa besagt, daß die Finanzkonferenz in Brüssel auf ein Datum nach dem 15. September verschoben werden soll. Ursprünglich sollte sie am 1. Juni tagen, wurde dann mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Spa auf den 25. Juli angesetzt. Auch dieser Termin kann nicht eingehalten werden. Erst muß die Auseinandersetzung über die Wiedergutmachung mit Deutschland erfolgen. Dafür sind neue Verhandlungen vorgesehen, deren Beginn nicht vor Mitte August zu erwarten ist. Deswegen werden nicht die leitenden Staatsmänner kommen, sondern nur Sachverständige. Aber sie können in Genf auch keine verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern im allen Fragen von der Zustimmung ihrer Regierungen abhängen. Es ist nicht gesagt, daß deshalb die Konferenz ausfallen muß. Die Verbündeten wissen nun aus Erfahrung, daß sie ein wirksames Druckmittel zur Hand haben. Unter solchen Umständen läßt sich aber nicht verhandeln. Entweder der Verband entscheidet sich, die Völkergemeinschaft Europas aufzubauen, dann müssen alle Teile eben Opfer bringen und Zugeständnisse machen, oder aber der Vertragszustand bleibt dauernd über Europa verhängt. Wir werden ja die Methoden des Verbandes in Genf bald kennen lernen. Hier soll die Summe gefunden und festgestellt werden, die Deutschland als Entschädigung zu leisten hat. Der Finanzkonferenz in Brüssel bleibt es dann vorbehalten, Mittel und Wege zu finden, um diese Summe aufzutreiben. Deutschland kann nicht zahlen. Die Kohlenauflage demnach ist auf sich schon seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das erkennen ja die Verbündeten selbst an, indem sie sich in Spa bereit erklärten, eine Anleihe aufzubringen, um Deutschland mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu versorgen. In Genf und Brüssel kann nach allem der Staat nicht umgedreht werden. Wahrscheinlich ist, daß in Brüssel der Weg gesucht wird, durch eine erweiterte internationale Anleihe der Finanznot der Verbündeten abzuwehren. Der Finanzkonferenz fällt dann Deutschland zur Last. Aber Brüssel würde nur halber Arbeit leisten, wenn nicht auch eine Neuordnung der europäischen Schutzverhältnisse erfolgt. Ohne Aufhebung und Bekämpfung der Wechsellage ist ein Außenhandel unmöglich. Dieser ist aber mit der Voraussetzung des Wiederaufbaues.

Die entscheidende Sitzung in Spa.

Der Sonderberichterstatter der 'Telegraphen-Union' über das Ergebnis der entscheidenden Sitzung in Spa folgende ausführlichere Mitteilungen: Wir haben das Ver-

gebiet von der fremden Invasion gerettet, aber um einen sehr teuren Preis." Das waren die Worte, mit denen der Minister des Auswärtigen, Simons, gegen 9 Uhr abends von der Konferenzsitzung zu der deutschen Delegation zurückkehrte. Das Kabinett hatte in der Sitzung, die Donnerstagmorgen stattfand, beschlossen, den Alliierten in den Finanzfragen soweit wie möglich entgegenzukommen unter der Voraussetzung, daß dagegen Erleichterungen in der oberstehtischen Frage erzielt werden würden. Dagegen hatte es beschlossen, den Artikel 7 der gegnerischen Vor schläge über den Einmarsch ins Ruhrgebiet unbedingt und unter allen Umständen abzulehnen. In diesem Sinne ist denn auch das Ergebnis der Sitzung ausgefallen. Hinsichtlich der Preisfrage konnte sich die deutsche Auffassung nicht durchsetzen, dagegen errang sie bezüglich der Übertragungsfrage einen vollen Erfolg. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand waren überaus langwierig, da die Gegenpartei kein Mittel unversucht ließ, um die Deutschen zur Unterzeichnung unter dem Artikel 7 zu bewegen. Angesichts der entscheidenden Belagerung der deutschen Delegierten versuchten die Alliierten die Unterzeichnung dann wenigstens in der Form zu erlangen, wie sie bei der Entwurfsfrage gegeben worden war. Aber auch das wurde diesmal von deutscher Seite entschieden abgelehnt. Nachdem die Diskussion schließlich einen sehr erregten Charakter angenommen hatte, schlug der belgische Ministerpräsident Delacroix den deutschen Delegierten vor, zu unterschreiben, wogegen dann die Alliierten in einem besonderen Schreiben die Tragweite dieser Unterzeichnung erläutern würden. Simons erwiderte in sehr scharfer Form, daß die deutsche Delegation es ablehnen müsse, eine Ohrfeige einzunehmen und dann zu erklären, daß sie keine erhalten habe. Er ließ im übrigen seinen Zweifel darüber, daß die deutschen Unterhändler nun an der Grenze ihres Engagements angelangt seien. Der Erfolg war, daß die Alliierten die deutschen Vorbehalte schließlich annahmen, sobald also Artikel 7 von den Deutschen nicht unterschrieben wurde. Bezüglich der oberstehtischen Frage wurde erwidert, daß entgegenkommende Erklärungen Lord Georges in das Protokoll aufgenommen worden sind. Nach Schluß der Sitzung wurde in einem anstehenden Zimmer die Unterzeichnung unter dem Abkommen vollzogen. Jedemnach und Simons legten neben ihren Namen die Bemerkung, „sans réserve de l'article 7". Das ist die übliche Formel, mit der in internationalen Verträgen bestimmte Artikel ausgeschlossen werden. Der Ausgang der Sitzung war bis zum letzten Augenblick vollkommen ungewiß und wurde von den Mitgliedern der Delegation mit großer Spannung erwartet. Die ungewöhnlich lange Dauer der Sitzung ließ vermuten, daß große Schwierigkeiten zu überwinden seien und als schließlich gegen 7 Uhr alle Minister und Staatssekretäre, die bis dahin nicht

an der Sitzung teilgenommen hatten, eiligst in die Villa de la Paixense gerufen wurden, verbreitete sich eine ziemlich hoffnungslose Stimmung. Am Nachmittag war bereits Sitzen mit einigen Sachverständigen abgereicht, und auch diese Tatsache war im ungünstigen Sinne gedeutet worden. Es wurde bereits behauptet, die alliierten Truppen hätten den Rhein überschritten und man war für die Einheit des Reiches auf vielen Stellen ernstlich besorgt. Deshalb größer war dann die Erleichterung, als zunächst Legationsrat Fähr und dann Minister Simons das Ergebnis des Tages überbrachten. Wenn man auch den Ernst der Lage, in dem Deutschland sich durch das Ergebnis der Konferenz befindet, durchaus nicht verkennen, so konnte man sich doch andererseits der Empfindung nicht verschließen, daß das deutsche Volk einer Gefahr entronnen ist, die vielleicht kein nationales Leben gekostet hätte.

Der Widerstreit der Meinungen.

Der Verlauf der entscheidenden Konferenzsitzung wird noch durch folgende Einzelheiten ergänzt. Es ist bekannt, daß die deutschen Gegenanträge von den alliierten Forderungen in vielen Punkten hart abwichen. Bei Beginn der Sitzung wurden nun zunächst diese Gegenanträge vom Minister Dr. Simons nochmals ausführlich begründet. Die Gegner zogen sich daraufhin zu einer besonderen Beratung zurück und kehrten nach längerer Besprechung mit dem Ergebnis wieder, daß diese deutschen Gegenanträge von den Alliierten abgelehnt wurden. Dies war die Basis, auf der sich nun die weiteren Ereignisse abspielten. Hinsichtlich der oberstehtischen Frage führte zunächst Lord Georges aus, daß die Alliierten der dortigen zu entscheidenden Kommission keine verbindlichen Direktiven mitgeben könnten. Deutschland erhalte jedoch die Versicherung, daß, wenn der Bezug von Ruhrkohle nicht möglich sei, die Lieferung von Kohle erleichtert werden sollte. Die Versorgung Süddeutschlands wurde von der deutschen Delegation in diesem Zusammenhang abstrich nicht erwähnt, doch sind die Erklärungen des englischen Ministerpräsidenten ohne Zweifel dahin zu deuten, daß Süddeutschland gegebenenfalls durch die Tschecho-Slowakei versorgt wird. Eine Änderung des Artikels 7 wurde von Lord Georges abgelehnt. Nach diesen Erklärungen der Gegenseite zog sich die deutsche Delegation zu gesondelter Beratung zurück. Dies war der Augenblick, in dem auch die zurückgebliebenen deutschen Minister in die Villa la Paixense berufen wurden. Diese deutsche Kabinetsitzung in der Villa la Paixense scheint unter lebhaften Auseinandersetzungen verlaufen zu sein. Ein Teil der Minister war der Meinung, daß es am besten sei, die Verhandlungen einfach abzubrechen. Woher ein solcher Beschluß her käme, ließ sich kaum in dieser Eile feststellen. Ein solcher Beschluß zu fassen, wäre eine ungeheure

triebsgenossenschaft des Verbandes sächsischer Bäckerinnungen in Dresden die Genehmigung erteilt, ein dem Ministerium vorgelegtes und dort geprüftes Weismehl, das sich nicht zum Brotbacken eignet, an die Bäcker und Konditoren des Landes zur Herstellung von Matronengebäck und dergl. auszugeben.

Das Wirtschaftsministerium wünscht jetzt einen Ueberblick darüber zu erhalten, wieviel solches Weismehl noch im Verkehr ist.

Die Inhaber von Bäckereien und Konditoreien erhalten deshalb hiermit Aufforderung, spätestens bis zum 22. ds. Mts. hierher zu melden, wieviel sie solches Weismehl am 15. Juli ds. Js. im Besitz hatten.

Der Kommunalverband erwartet strengste Einhaltung dieser Frist, da er in der Sache Bericht an das Wirtschaftsministerium zu erteilen hat.

Großhain, am 16. Juli 1920.

837 o L.

Der Kommunalverband.

Rindermehl.

Der Kommunalverband hat wiederum Rindermehl zur Verfügung, das für Kinder bis zu 2 Jahren in den Apotheken abgegeben werden soll.

Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Brotausweis Karte und eines amtlichen Nachweises über das Alter des in Frage kommenden Kindes (Familien Stammbuch, Kantonsamtliche Bescheinigung usw.).

Es wird in jedem einzelnen Falle zunächst nur 1/2 Pfund für eine Woche abgegeben. Die erfolgte Abgabe wird von den Apotheken auf der Rückseite der Brotausweis Karte vermerkt.

Brotausweis Karten, deren Rückseite nicht genügend Platz mehr aufweisen, sind bei der zuständigen Stelle gegen neue umzutauschen.

Auf Brotausweis Karten, deren Rückseiten Rasuren erhalten, wird Rindermehl nicht abgegeben.

Der Preis des Rindermehls stellt sich auf 1.80 Mk. für 1/2 Pfund.

Großhain, am 17. Juli 1920.

742 o III.

Der Kommunalverband.

Saferknoten betreffend.

Diejenigen Verkaufsstellen, die noch Bestände an teuren vom Kommunalverband zugewiesenen Saferknoten haben, wollen dies unter Angabe der Menge sofort und spätestens bis 22. ds. Mts. Herrn Kommissionsrat Bille in Riesa melden.

Großhain, am 19. Juli 1920.

1061 o III.

Der Kommunalverband.

Die diesjährige Lichtsetzung an den häßlichen Straßen soll verpachtet werden. Pachtsangebote sind bis Mittwoch, den 21. Juli 1920, nachmittags 5 Uhr in der Ratkassette, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Dasselbst können auch die Pachtbedingungen eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 17. Juli 1920.

Schm.

Pflichtfeuerwehr in Gröba.

Mittwoch, den 21. Juli 1920, nachmittags 7 Uhr haben sich alle in Gröba, Forstberg und Luttreußen anhänglichen, zum Pflichtfeuerwehrdienste verpflichteten Mannschaften der Gedeurtsjahrgänge 1893 und 1894 zu einer Feuerwehrrübung am Zielgerüst in der Dittstraße in Gröba pünktlich einzufinden.

Ungerechtfertigtes und unentschuldigtes Versäumen wird auf Grund der Feuerlöschordnung bestraft.

Gröba (Elbe), am 18. Juli 1920.

Der Gemeinderat.

Bierdeckschiff- und Rohwurstverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Dienstag, den 20. Juli 1920, nachmittags 2—5 Uhr auf die Nummern 1001—2000 der roten Ausweis Karten.

Gröba (Elbe), am 19. Juli 1920.

Der Gemeinderat.